

# *Bekanntmachung*

über die öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
des Entwurfs der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 4  
Wohnbaustandort „**Vor der Höhe**“  
Gemeinde Wingerode

- (1) Der Entwurf der vorstehend genannten 1. Änderung des Bebauungsplanes – Nr. 4 mit der Begründung liegt einschließlich Umweltbericht, Gutachten und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit

vom 26. Oktober 2020 bis  
zum 27. November 2020 einschließlich

in der

Verwaltungsgemeinschaft \*Leinetal\*  
Hauptstraße 73

37308 Bodenrode

im Versammlungsraum (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während folgender Zeiten

<b>Montag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 09.00 – 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen unter der Internetadresse der VG Leinetal [www.vg-leinetal.de](http://www.vg-leinetal.de) – Link Bauleitplanung Wingerode, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Vor der Höhe“.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsermittlung (Stand 03/2017)
- Immissionsschutzgutachten mit Geruchsimmisionsprognose
- Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt vom 29.09.2016 und 31.05.2017
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 04.10.2016 und 17.05.2017
- TLUG Jena vom 27.09.2016 und 18.05.2017

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Zusätzlich können Stellungnahmen während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Vor der Höhe“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Wingerode deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

### **Hinweis:**

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

- (2)** Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Wingerode i. d. derzeit gültigen Fassung öffentlich durch wörtlichen Abdruck im Amtsblatt \*Der Leinetalbote\* Nr. 10/2020 bekannt zu machen.

Erscheinungstag ist der 16. Oktober 2020.

37327 Wingerode, den 06. Oktober 2020

gez.  
Wehr  
Bürgermeister  
(Anlage: Karte Geltungsbereich B-Plan)